

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2016

Nr. 2016/1869

Gänsbrunnen: Hauptstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über die Hauptstrasse in Gänsbrunnen ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 19. November 2015 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 18. November 2015 zugestimmt.

Der Plan lag vom 5. September 2016 bis 4. Oktober 2016 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, der Hauptstrasse in Gänsbrunnen wird genehmigt.
- 2.2 Bei keiner Liegenschaft sowie auch bei keiner erschlossenen oder nur teilweise überbauten Parzelle werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Somit müssen keine Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) gewährt werden.
- 2.3 Im Rahmen der ordentlichen Belagssanierung wird auf der Hauptstrasse (Einfahrt Binzstrasse bis Kantonsgrenze) ca. im Jahr 2022 ein lärmdämmender Belag eingebaut.
- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Gänsbrunnen, Hasenmatthof 93, 4716 Gänsbrunnen
Bauverwaltung Gänsbrunnen, Hasenmatthof 93, 4716 Gänsbrunnen
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Gänsbrunnen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Hauptstrasse“)